

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates
(SR/010/2010)

Sitzung am: 18.03.2010

Beschluss zu: V0438/10

Gegenstand:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 677, Dresden-Striesen, Wohn- und Einzelhandelsbebauung Schandauer Straße

- hier:
1. Beschluss über Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren
 2. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
 3. Beschluss über Stellungnahmen aus dem vereinfachten Verfahren (§ 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB)
 4. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 1 a und 1 b zur Beschlussvorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 2 a und 2 b zur Beschlussvorlage ersichtlich.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert wurde, von einer erneuten Auslegung jedoch abgesehen werden kann.
4. Der Stadtrat prüft die während der vereinfachten Änderung nach § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 3 a und 3 b zur Beschlussvorlage ersichtlich.
5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

6. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Stadtverwaltung Dresden ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.
7. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 677, Dresden-Striesen, Wohn- und Einzelhandelsbebauung Schandauer Straße bestehend aus dem Erschließungsplan in der Fassung vom 26. November 2007, Datum der letzten Änderung 27. Februar 2009, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 26. November 2007, Datum der letzten Änderung 31. August 2009, als Satzung und billigt die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

Helma Orosz
Vorsitzende